Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb "Straßenbau und -unterhaltung"

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 i.V.m. 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBI.LSA S. 100) und der §§ 1 und 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBI. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBI. LSA S. 166, 179) hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 01.12.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb "Straßenbau und -unterhaltung" beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb "Straßenbau und -unterhaltung"

Die Satzung des Landkreises Börde für den Eigenbetrieb "Straßenbau und -unterhaltung" in der Fassung vom 26.02.2020 wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufgabensicherung

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes "Straßenbau und -unterhaltung" werden in die Kreisverwaltung des Landkreises Börde überführt und dort wahrgenommen.

Sämtliches Personal des Eigenbetriebes "Straßenbau und -unterhaltung" wird in die Kreisverwaltung eingegliedert.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01. 2022 in Kraft.

Haldensleben, den 02 12 2021

Stichnoth

Landrat